

Untersuchungsergebnisse aus der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren, Verdachtsprüfungshandlungen und Vorkommnisuntersuchungen;

Erkenntnisse aus der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen der DDR und dem nichtsozialistischen Ausland;

Feststellungen und Erkenntnisse im Ergebnis der analytischen Arbeit des MfS;

Erkenntnisse anderer Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegorgane;

Informationen der ABI und anderer staatlicher und wirtschaftsleitender Organe;

Hinweise aus der Bevölkerung;

Mitteilungen befreundeter Bruderorgane.

BStU

000350

Die Vorbeugung feindlich-negativer Einstellungen und Handlungen ist als ein ganzheitlicher gesellschaftlicher Prozeß aufzufassen. Im Rahmen dieser komplexen Vorbeugung muß aber stets differenziert vorgegangen werden. Es ist die objektive Gegebenheit zu beachten, daß feindlich-negative Einstellungen und Handlungen als soziales Phänomen und als Einzelphänomen auftreten.

Als soziales Phänomen stellen feindlich-negative Einstellungen und Handlungen die statistische Gesamtheit aller feindlich-negativen Einstellungen und Handlungen dar, die in der gesamten Gesellschaft die Bedeutung einer gesellschaftlich relevanten Erscheinung haben.

Als Einzelphänomen bezeichnen feindlich-negative Einstellungen und Handlungen den konkret bestimmten Einzelfall des Auftretens entsprechender Einstellungen und Handlungen innerhalb des sozialen Phänomens.

Die Unterscheidung zwischen sozialem und Einzelphänomen ist zwar nur relativ, aber für die praktische Vorbeugung sehr wesentlich. Sie verlangt, worauf bereits im Abschnitt 1.4. hingewiesen wurde, auch in der vorbeugenden Arbeit des MfS verschiedene Ebenen der Vorbeugung zu beachten:

Die Vorbeugung feindlich-negativer Einstellungen und Handlungen erfolgt auf der allgemein sozialen Ebene (allgemein soziale Vorbeugung) und auf der speziell kriminologischen Ebene (speziell kriminologische Vorbeugung).